Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/5052



Stellungnahme des FNG zur Entwurf eines Gesetzes zur Regelung der Finanzanlagestrategie Nachhaltigkeit in Schleswig-Holstein

Mit der Integration von Nachhaltigkeitskriterien und -strategien in die Anlagerichtlinie übernimmt das Land Verantwortung als Finanzmarktteilnehmer und setzt ein Zeichen, dass zu einer ganzheitlichen Klima- und Nachhaltigkeitsstrategie auch der Blick auf die eigenen Investments gehört, denn jedes Investment – ob privat oder öffentlich – erzielt eine Wirkung. Zum einen werden mit dem Ausschluss bestimmter Sektoren, Unternehmen und Geschäftspraktiken Transformations- und Reputationsrisiken vermieden, zum anderen kann mit der gezielten Umlenkung von Investments ein Beitrag zu sozial-ökologischen Transformation beigetragen werden. Deshalb begrüßt das FNG den Schritt Schleswig-Holsteins ESG-Kriterien in die Anlagerichtlinie zu integrieren und bedankt sich für die Möglichkeit eine Einschätzung zum Regelungsentwurf geben zu können.

- 1. Zu §3 (2) Anlagegrundsätze: Hinsichtlich der Veräußerung von Teilen der bestehenden Finanzanlage könnte eine Veräußerungsprozess etabliert werden. Bei weniger schwerwiegenden Verstößen gegen eines oder mehrere der aufgeführten Kriterien, kann nach Möglichkeit zunächst ein Engagementprozess eingeleitet werden. Über den Gebrauch der Stimmrechte oder eines direkten Dialoges mit den betreffenden Unternehmen, können die Missstände adressiert und dem Unternehmen eine Frist zur Verbesserung dieser Umstände gegeben werden. Die meisten größeren Asset Manager, sowie extra darauf spezialisierte Unternehmen, bieten solche Dienstleistungen an. Werden innerhalb des gegebenen Zeitrahmens keine Maßnahmen seitens des Unternehmens eingeleitet, sollten die entsprechenden Anleihen oder Wertpapiere umgehend veräußert werden.
- 2. Zu den staatlichen Ausschlusskriterien hat das FNG keine weiteren Anmerkungen. Der Kriterienkatalog ist umfassend und nimmt Bezug auf die in der Praxis gängigen Referenzen, an denen die Kriterien gemessen werden.
- 3. Es ist zu begrüßen, dass gemäß der Erläuterungen auf Seite 23 unter fossilen Brennstoffen nicht nur Kohle und Erdöl, sondern auch Erdgas und Torf verstanden werden. Nicht klar ist jedoch, was unter Dienstleistern zu verstehen ist. Sind damit Unternehmen gemeint, die nicht direkt mit Förderung und Aufbereitung dieser Brennstoffe zu tun haben, aber wesentliche Dienstleistung dazu beitragen? Hier bedarf es in den Augen des FNG einer Präzisierung oder einer anderen Umschreibung.
- 4. Der Ausschlusskriterienkatalog für Unternehmen konzentriert sich mit dem Ausschluss fossiler Brennstoffe, Atomenergie, Menschenrechtsverletzungen, Herstellung von Waffen und Schlüsselkomponenten von Waffensystemen, sowie dem Bezug zum UN-Global Compact auf essentielle Negativkriterien.



- 5. Sollte über eine Ausweitung des Kriterienkatalogs nachgedacht werden, könnten auch Umsatzschwellen definiert werden. Somit könnten weitere Kriterien zur Anwendung kommen, ohne das Anlageuniversum zu stark einzuschränken. Die Stadt München hat sich bei der Überarbeitung seiner Anlagestrategie an den Mindestkriterien des FNG-Siegels orientiert. Diese könnten auch dem Land Schleswig-Holstein bei einer möglichen Ausweitung zur Orientierung dienen.
- 6. Neben den Ausschlusskriterien auch einen Best-in-Class Ansatz zu integrieren, halten wir für sinnvoll. Einerseits werden nicht unterstützungswürdigen Branchen und Geschäftsaktivitäten das Vertrauen entzogen und andererseits Branchenvorreiter motiviert die wirtschaftliche Transformation durch Investitionen und Innovationen voranzutreiben.

Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Apola McClella

Angela McClellan

FNG-Geschäftsführerin

FNG – Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V. Motzstraße 3 (Seitenflügel, Eingang über Nollendorfstr. 11-12) D-10777 Berlin

Tel.: +49 - (0)30 - 629 37 99 80 E-Mail: office@forum-ng.org

Web: <u>www.forum-ng.org</u> und <u>http://twitter.com/FNG_eV</u>

Das FNG – Forum für Nachhaltige Geldanlagen e.V., der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz, repräsentiert über 200 Mitglieder, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Dazu zählen Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Ratingagenturen, Finanzberater, wissenschaftliche Einrichtungen und Privatpersonen. Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und setzt sich seit 2001 für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein. Es verleiht das Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds, gibt die FNG-Nachhaltigkeitsprofile heraus und hat das FNG-Siegel, den SRI-Qualitätsstandard für nachhaltige Investmentfonds (seit 2015) entwickelt. Das FNG ist außerdem Gründungsmitglied des europäischen Dachverbandes Eurosif.